

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 686

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1746

### **Projekt Kirchenacker Gemeinde Gosen-Neu Zittau, OT Neu Zittau**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In einem Artikel in der MOZ vom 8. Juli 2020 auf Seite 16 „Spree-Journal“ unter dem Titel „Ruhe, Natur und gute Menschen“ wird über ein neues Projekt „Kirchenacker“ in der Gemeinde Gosen-Neu Zittau, OT Neu Zittau, berichtet. In dem Artikel heißt es wörtlich: „Ein Investor will die Nähe zur Tesla - Fabrik nutzen und Wohnungen bauen, dafür hat er 10 Hektar Kiefernwald gekauft, der in Bauland umgewandelt werden müsste. Er bekommt die Chance, das Projekt vorzustellen, muss aber erklären, was die Bürger von Neu-Zittau davon haben. Denn der Wald und die Natur ringsum sind vielen Bürgern wichtig.“

1. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass seit dem 01.07.2019 in Neu-Zittau oder der unmittelbaren Umgebung eine Fläche von ca. 10 Hektar Kiefern- oder sonstiger Wald an einen Investor verkauft wurde? Wenn ja, um welche Fläche handelt es sich genau, und zu welchem Preis bzw. zu welchen Konditionen wurde die Waldfläche veräußert?

Zu Frage 1: Die untere Forstbehörde hat keine Kenntnis von der Veräußerung einer ca. 10 ha großen Waldfläche in der Gemeinde Gosen-Neu Zittau. Es liegen keine Informationen zu einem Grundstücksverkehrsgeschäft in dieser Größenordnung vor.

2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass ein Investor auf einer jetzigen Waldfläche von ca. 10 Hektar in Neu-Zittau ein Wohnbauprogramm namens „Kirchenacker“ oder anderen Namens entstehen lassen will? Wenn ja, welche Einzelheiten hierzu sind der Landesregierung bekannt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viel Quadratmeter Wohnfläche durch dieses Projekt geschaffen werden soll, und wenn ja, wie viel Quadratmeter Wohnfläche unterteilt nach Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern sollen geschaffen werden?
4. Mit welcher Personenzahl an Zuzug wird gerechnet?
5. Falls bekannt: Wann wurde darüber entschieden, diese Waldfläche in Bauland umzuwandeln?

Eingegangen: 03.09.2020 / Ausgegeben: 08.09.2020

6. Falls bekannt: Welche Behörden waren daran beteiligt?
7. Falls bekannt: Wann fand die Anhörung der Einwohner der Gemeinde Gosen-Neu-Zittau dazu statt?

Zu den Fragen 2 bis 7: Das angeführte Projekt „Kirchenacker“ ist der Landesregierung nicht bekannt, sodass die aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet werden können. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Baurecht im Wesentlichen über die Bauleitplanung geschaffen wird, die als originärer Bestandteil kommunaler Selbstverwaltung in den Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden fällt.

8. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob für dieses Bebauungsprojekt ein Gutachten des zuständigen Wasserzweckverbandes erstellt wurde, und wenn ja, wo wurde das Gutachten veröffentlicht?
9. Falls der Landesregierung das Gutachten vorliegt: Mit wie viel Mehrwasserverbrauch wird gerechnet?
10. Falls der Landesregierung das Gutachten vorliegt: Aus welchen Grundwasserbrunnen soll dieses Wasser bezogen werden?
11. Falls der Landesregierung das Gutachten vorliegt: Wie hoch ist der geschätzte Jahresverbrauch?

Zu den Fragen 8 bis 11: Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, ob für dieses Bebauungsprojekt Gutachten erstellt wurden.

12. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung, wo und in welchem jeweiligen Umfang die Ausgleich- und Ersatzflächen für den zu erwartenden Wegfall an Wald entstehen sollen?

Zu Frage 12: Bei der unteren Forstbehörde wurde bislang keine Waldumwandlung beantragt, daher liegen keine Informationen zu möglichen Planungen einschließlich der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für eine mögliche Inanspruchnahme von Wald vor.

13. Welche Tierarten leben nach dem Kenntnisstand der Landesregierung auf dem in Frage stehenden Waldgrundstück in Neu-Zittau?

Zu Frage 13: Die Landesregierung hat keine Kenntnis, welche Tierarten im Einzelnen auf dem in Frage stehenden Grundstück leben.

14. Gibt es bereits einen Antrag auf Waldrodung, und wenn ja, wie ist der Verfahrensstand?

Zu Frage 14: Ein Antrag auf Waldrodung ist nicht bekannt. (Siehe Antwort zu Frage 12)

15. Ist es beabsichtigt, eine Vorgenehmigung nach § 8a Bundesimmissionsschutzgesetz zu erteilen, und wenn ja, unter welchen Konditionen?

Zu Frage 15: Der zuständigen Genehmigungsbehörde liegt im Zusammenhang mit dem genannten Vorhaben kein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vor. Aus diesem Grunde ist auch nicht über die Zulassung eines vorzeitigen Beginns zu entscheiden.

16. Handelt es sich nach dem Kenntnisstand der Landesregierung bei dem Wohnbauprojekt um Wohnungsbau mit öffentlicher Förderung aus Kreis-, Landes- oder Bundesmitteln?

Zu Frage 16: Das angeführte Projekt ist der Landesregierung nicht bekannt. Diesbezügliche Anträge oder Anfragen zur Wohnraumförderung liegen derzeit nicht vor.

17. Hat die Landesregierung Kenntnis von dem Gutachten?

Zu Frage 17: Die Landesregierung hat keine Kenntnis, ob für dieses Bebauungsprojekt Gutachten erstellt wurden.